

Urteil, vom Verf. bis ins kleinste begründet, verdient volle Zustimmung: Diese monastische Erneuerung setzte sich kein besonders betontes Ziel, sei es strenge Askese, sei es feierlicher Gottesdienst oder dergl., sondern griff schlicht auf ein Leben nach der Benediktsregel zurück, baute allerdings dabei Werte der monastischen Überlieferung ein und suchte den Erfordernissen der erregten Epoche mit einfühler Diskretion (im Sinne der Benediktsregel) gerecht zu werden. Einigen partikulären Ergebnissen, wie Herz-Jesu-Verehrung, Imitatio Christi, Konziliarismus, Sexualmoral, Trinitätstheologie, möchte man erst dann zustimmen, wenn bessere diesbezügliche Forschungen vorlägen. Immerhin tritt soviel Positives aus dem meist verkannten 15. Jh. zutage, sei es, wenn wir dank dem Verf. Einblick in die von ihm rekonstruierte Mattheiser Bibliothek nehmen, sei es, wenn wir uns die reichen Register ansehen, daß wir den Schritt a minore ad maius für möglich und berechtigt erachten, daß nämlich eine sehr positive Kirchengeschichte des 15. Jh. geschrieben werden kann.

*Siegburg*

*Rhaban Haacke*

Nikolaus von Kues als Promotor der Ökumene (= Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanusgesellschaft 9), herausgegeben von Rudolf Haubst, Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag) 1971, 224 S., kart. DM 29.-.

Nikolaus von Kues (1401–1464) (= NvK) war ein Mann des vielfältigen Dialogs: zwischen Konzil und Papst, zwischen Rom und den Hussiten, zwischen Westkirche und Ostkirche sowie zwischen Christentum und den nichtchristlichen Religionen, namentlich Islam. Während des Baseler Konzils verfaßte er die drei Bücher ‚De concordantia catholica‘ (1432–33), worin die Begriffe concordantia, harmonia und pax zusammen etwa 200mal vorkommen. Im Jahre 1433 konzipierte er das Gutachten ‚De usu communis‘ (Opusculum contra Bohemorum errorem), und im Jahre 1452 schrieb er die drei Briefe an die hussitischen Böhmen. Nach dem Fall von Konstantinopel veröffentlichte er den Dialog ‚De pace fidei‘ (1453). Drei Jahrzehnte lang bemühte er sich um eine Sichtung dessen, was den Koran mit dem Christentum und mit Christus verbindet, wovon vor allem seine im Winter 1461/62 entstandene ‚Cribratio Alchoran‘ Zeugnis ablegt. Dieses und manches andere erklären es, daß der Wissenschaftliche Beirat der Cusanus-Gesellschaft vom 22. bis 24. September 1970 in Bernkastel-Kues ein Symposium veranstaltete über ‚Nikolaus von Kues als Promotor der Ökumene‘, d. h. als Förderer der Konkordanz, der Einheit und des Friedens. Die Akten dieses Symposions sind in dem vorliegenden Band vereinigt, zusammen mit vier weiteren thematisch verwandten Beiträgen. Im ganzen sind es dreizehn Referate, Ansprachen und Vorträge. Erich Meuthen betrachtet unter biographischen und systematisch-ekklesiologischen Aspekt den Übergang des NvK vom Baseler Konzil zu Papst Eugen IV. Dabei berücksichtigt er auch die bisher unbekannte Schrift: De maioritate auctoritatis sacrorum conciliorum supra auctoritatem pape (1433; Trierer Stadtbibliothek). Innerhalb einer Darstellung des historischen Kontextes der am 6. Juli 1439 in Florenz verkündeten Wiedervereinigung mit der Ostkirche würdigt Werner Krämer die Verdienste des NvK um das Zustandekommen dieser Union. Er unterstreicht u. a. die für die Union bedeutenden Ausführungen in der cusanischen Schrift ‚De concordantia catholica‘: Nach der Abspaltung des Ostens ist der Papst nur noch der Repräsentant des Westens. Der Konsens stellt das Princip der Wahrheit eines Konzils dar. Die Rezeption bildet ein begleitendes Kriterium für die Wahrheit eines Konzilsbeschlusses. Hermann Hallauer legt dar, wie NvK bei seinen Bemühungen, die hussitischen Böhmen für die römische Kirche zurückzugewinnen, zwischen Aussöhnungswillen und dogmatischer Härte hin- und herschwankte. Anhangsweise bietet er eine Übersicht über die handschriftliche Überlieferung der Böhmenbriefe des NvK. Anton Schall beschäftigt sich mit dem jüdisch-christlichen Gedankengut im Koran. Maurice de Gandillac sammelt die z. T. utopisch anmutenden Äußerungen des NvK zum Thema: Una religio in rituum varietate, und er schließt mit der bedenkenwerten Bemerkung, daß in der heutigen Welt die rituum varietate „weniger Anstoß erregt

als das Dasein und der Wert, nicht nur der una religio, sondern vielleicht der Religion überhaupt“ (S. 105). Gerd Heinz-Mohr ist mit zwei Beiträgen vertreten. Im ersten, einer Ansprache beim ökumenischen Gottesdienst während des Symposions in Bernkastel-Kues, erläutert er vier Sätze, die zum Ausdruck bringen, wie nach NvK Kirche geschieht: Wer von Kirche redet, muß von Christus reden. Kirche geschieht daher immer als Institution und Ereignis. Kirche geschieht im Wagnis des Konsenses, der Zustimmung in Übereinstimmung. Kirche geschieht in der Gegenwart auf Zukunft hin. Im zweiten Beitrag untersucht Heinz-Mohr das Werk ‚De pace fidei‘. Er betont, daß NvK nicht eine Vernunftreligion ins Auge faßt, wie sie später die Aufklärung propagierte, sondern eine Religion, für die Christus grundlegend und wesentlich ist. Im Blick auf die heutige Situation bemerkt er mit Recht, daß der Verwirklichung der Einheit die mit Gebet gepaarte Gesinnung der Einheit vorangehen muß. Bei dem erwähnten ökumenischen Gottesdienst sprach als katholischer Theologe Reinhold Weier. Er erörterte die Rechtfertigung, über die NvK im Dialog ‚De pace fidei‘ den Paulus und im Dialog ‚De annuntiatione gloriosissimae virginis Mariae‘ Maria sprechen läßt. Weier hebt das ‚ex fide solum‘ der Begnadigung Mariens hervor. Rainer Röhrich entwickelt mit Hilfe des Toleranzbegriffes drei Motive cusanischen Denkens als Richtweiser für eine zukünftige ökumenische Theologie: Toleranz, die sich bescheidet (*docta ignorantia*), Toleranz, die sich um die Gegensätze und ihre Überwindung bemüht (*coincidentia oppositorum*) und Toleranz, die sich durch Christus ihrer Sache gewiß ist.

Rudolf Haubst, der schon auf der 17. Mediävistentagung in Köln die ‚repraesentatio‘ als eine Leitidee des NvK hinstellte (vgl. *Miscellanea Mediaevalia* 8 (1971) 139–162), legt dar, welche Rolle der Gedanke der Repräsentanz in der Ekklesio-logie des Kueser Kardinals spielt. Obwohl NvK das Wort ‚repraesentare‘ auf das Verhältnis der Priester zu Christus nicht anwendet, kann man in seinem Sinne, wie Haubst verdeutlicht, von einer doppelten Repräsentanz, nämlich Christi und des gläubigen Volkes, im kirchlichen Amt sprechen. Die Ausübung jeder kirchlichen Gewalt baut sich von oben und von unten her auf. Sie baut sich von oben her auf, d. h. die Amtsträger stellen Christus dar (*typum Christi gerentes*), sie üben für Christus eine Sendung aus (*fungi legatione pro Christo*) und sie sind Stellvertreter Christi (*vicarii Christi*). Der Aufbau von unten her kommt aus der freien Gefolgschaft (*voluntaria subiectio*) und aus dem Einverständnis (*consensus*) der Gläubigen. Die Pfarrangehörigen sind im Pfarrer, die Pfarrer im Bischof und die Bischöfe im Papst repräsentiert. Der Bischof als *publica persona* stellt dar (*figurat*) und repräsentiert die Bistumsangehörigen. Der Bischof von Rom repräsentiert die übrigen Bischöfe, und er spielt eine die Gesamtkirche darstellende und repräsentierende Rolle (*habet figuratam et repraesentativam personam unius universalis ecclesiae*). Auch nach seiner Abwendung vom Baseler Konzil sah NvK im Konzil (mit dem Papst) eine integralere Kirchenrepräsentanz als im Papst allein. Da Paul VI eine Bischofssynode errichtete, verdient Beachtung, daß NvK einem repräsentativen, kleinen beständigen Konzil von Kardinälen eine strukturelle Funktion bei der Kirchenleitung zuschrieb und daß er das Kardinalskollegium als delegierte Repräsentanz des Gesamtepiskopats verstand. Das Verhältnis von Christus und Kirche sowie von Papst und Kirche interpretiert NvK auch mit dem Begriffspaar *complicatio-explicatio*. Die Kirche ist die entfaltete Gnade Jesu Christi, und der Papst ist die *complicatio* der Kirche. Als Beispiel für die Entfaltung von Eingefaltetem führt NvK gerne die dreistufige Entfaltung des Punktes in Linie, Fläche, Kubus an. Der Punkt ist dabei, quantitativ gesehen, das Unscheinbarste, und doch kann er die Orientierung geben. In ähnlicher Weise bildet der Papst als *complicatio ecclesiae* den Richt- und Sammelpunkt der kirchlichen Einheit. Haubst vergißt nicht darauf hinzuweisen, daß nach dem reformierten Theologen Jean-Jacques von Allmen die Erkenntnis der doppelten Repräsentanz im kirchlichen Amt die Hoffnung auf einen Konsens der großen christlichen Konfessionen des Abendlandes begründet. Dieser Ansicht möchte der Rez. ausdrücklich seine Zustimmung geben.

Gerda Freiin von Bredow stellt in ihren Überlegungen über ‚Die Weisen in

De pace fidei fest: „Weisheit ist das Schauen der Ursprungseinheit der Religion in und über ihren verschiedenen Ausprägungen, Veränderungen und Verzerrungen“ (S. 188). In seinem Vortrag über die Idee der Völkergemeinschaft bei NvK bezeichnet Bernhard Hansler den Konsens und die Repräsentation als die tragenden Elemente der cusanischen politischen Theorie. Er nennt drei Wege, die im Sinne des NvK zur Völkergemeinschaft führen: die politische Einigung nach dem Korporationsmodell, die Entlarvung der Ideologien auf gemeinsame Überzeugungen hin und den Kulturaustausch sowie den Ausgleich des Zivilisationsgefälles. Wilhelm Goerdts macht auf die positive Beurteilung aufmerksam, die der cusanische Gedanke der *coincidentia oppositorum* bei marxistisch-leninistischen Philosophen der Sowjetunion fand. Vor allem aber vergleicht er Wladimir Solowjew (1853–1900) mit NvK. Er charakterisiert beide Denker als ‚verwegene Christozentriker‘ (K. Pfleger), stellt ihre universalen (= alle Religionen, nicht nur die christlichen Konfessionen umfassenden) ökumenischen Überlegungen und Bestrebungen nebeneinander und setzt die Konzeption der freien Theokratie bei Solowjew zu der *res publica christiana* des NvK in Beziehung.

Die Diskussionen, die sich an die Referate von Schall, de Gandillac, Röhrich und Haubst anschlossen, enthalten u. a. wertvolle Hinweise für ein sachgemäßes Verständnis des Amtes in der Kirche (vgl. S. 108–112; 138).

Der vorgestellte Sammelband, der mit einem Personen-, Orts- und Handschriftenverzeichnis ausgestattet ist, läßt erkennen, daß NvK zu den Gestalten der Vergangenheit zählt, „die sich unmittelbar zu uns und zu unseren Problemen herwenden“ (S. 190). Die dargebotenen ekklesiologischen und religionstheologischen Ansichten des Kueser Kardinals, vor allem die Lehre von der doppelten Repräsentanz im kirchlichen Amt, können die heutige Theologie befruchten und die Theologen zu weiterführenden, von besonnenem Mut getragenen Aussagen ermuntern.

Trier

H. Schützeichel

Hermann Reifenberg: Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Teilbd. 1: Bis 1671 (Mainz-römischer Ritus) (= Liturgiewiss. Quellen u. Forschungen, H. 53). Münster (Aschendorff) 1971. XLV, 762 S., kart. DM 148.–

Der Vf. hat einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeiten dem Rituale gewidmet. Hier legt er den umfangreichen 1. Teilband der Geschichte der Mainzer Ritualien und der darin vorkommenden Riten vor (bis 1671), wobei die Diözesen Würzburg und Bamberg mitberücksichtigt werden. Gebetstexte werden im allgemeinen nicht abgedruckt, außer einige interessante in den Fußnoten.

Es ist unmöglich, in einer Rezension auch nur einen Teil des reichen Inhalts dieses Werkes zu nennen – das Inhaltsverzeichnis umfaßt allein 6 Seiten –, es kann hier nur auf wenig hingewiesen werden. So ist S. 294 ff. im Zusammenhang mit der Spendung der Eucharistie von der „Augenkommunion“ die Rede, die bei Kranken bzw. Sterbenden vorgenommen wurde, wenn diese wegen der Gefahr des Erbrechens oder aus einem andern Grund nicht kommunizieren konnten. In diesem Fall wurde ihnen der Leib des Herrn nur gezeigt, im übrigen aber der vollständige Ritus der Krankenkommunion angewandt. Interessant sind ferner die Ausführungen über die Beichtpraxis (S. 317 ff.). Ein eigentliches Formular für die Normalbuße (bei Gesunden) kommt erstmals im Rituale von 1513 vor. In der Ausgabe von 1599 findet sich eine starke Erweiterung des Eingangsritus (zur Vorbereitung des Pönitenten). Nicht nur für den Theologen und Liturgiker, sondern auch für den Volkskundler lesenswert ist das, was über die Segnungen von Personen und Sachen (S. 531 ff.) und über die Prozessionen (S. 627 ff.) sowie über die Feier der Kar- und Ostertage und die dabei vorkommenden Volksbräuche (S. 700 ff.) gesagt ist.

Am Schluß der einzelnen Abschnitte findet sich jeweils eine kurze Zusammenfassung, die das Studium des umfangreichen Buches erleichtert. Trotzdem ist die Lektüre bei der immensen Fülle an Material kein Vergnügen. Die einzelnen Abschnitte können jedoch auch für sich studiert werden, da diese ein geschlossenes